deutsches musikinformations zentrum
DEUTSCHER MUSIKRAT

Musikmonitor Deutschland

Musik und Künstliche Intelligenz

Eine Repräsentativbefragung
der Bevölkerung ab 16 Jahre

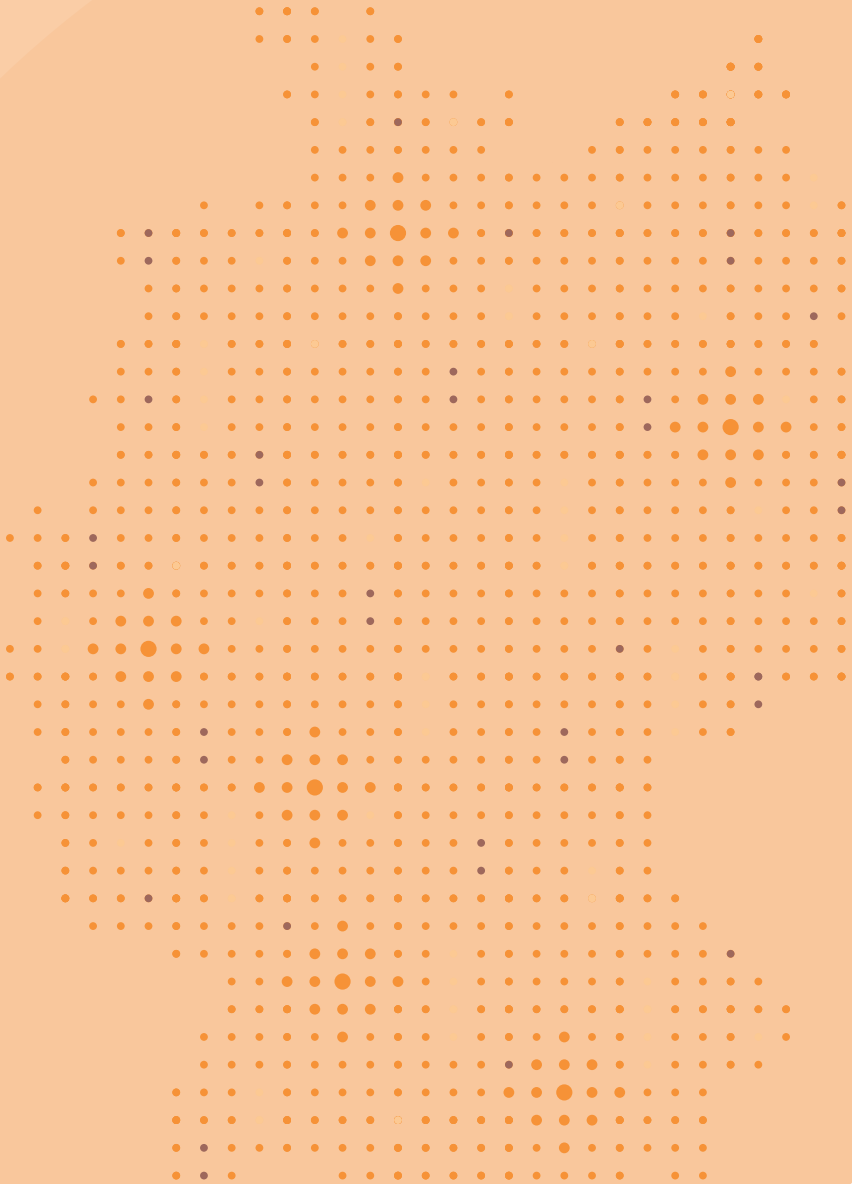

miz.org

September 2026

Durchgeführt vom
Institut für Demoskopie Allensbach

DAS DEUTSCHE MUSIKINFORMATIONSZENTRUM WIRD GEFÖRDERT DURCH

HAUPTFÖRDERER

Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

FÖRDERER

KULTUR
STIFTUNG
DER
LÄNDER

gvl

FREUDE.
JOY.
JOIE.
BONN.

Vorbemerkung

Als ChatGPT im Herbst 2022 veröffentlicht wurde, bekam Künstliche Intelligenz für viele Menschen erstmals ein unmittelbar erfahrbares Gesicht. Das Sprachmodell lud zum Dialog ein, formulierte Texte, beantwortete Fragen und führte eindrucksvoll vor Augen, wozu generative KI bereits in der Lage war. Was zunächst vor allem als neuartige Form der Mensch-Maschine-Kommunikation wahrgenommen wurde, hat sich seither rasant weiterentwickelt: Heute erzeugen KI-Modelle nicht nur Texte, sondern auch Bilder, Videos – und zunehmend auch Stimmen und Musik.

Gerade in der Musikbranche wirft der Einsatz von KI grundlegende Fragen auf. Wenn mithilfe von KI Melodien oder Stimmen nachgebildet werden oder Musikstücke vollständig durch KI generiert werden, verändern sich nicht nur kreative Arbeitsprozesse. Auch vertraute Vorstellungen von Urheberschaft, Originalität und künstlerischer Leistung geraten in Bewegung. Zugleich eröffnet die Technologie neue Möglichkeiten: Sie kann Musiker:innen bei ihrer Arbeit unterstützen sowie für Hörer:innen personalisierte Playlists zusammenstellen und Musikempfehlungen generieren. Zwischen kreativen Chancen, wirtschaftlichem Potenzial und der Sorge vor Kontrollverlust entsteht damit ein Spannungsfeld, das über die Musikbranche hinausreicht.

Wie steht die Bevölkerung in Deutschland zu dieser Entwicklung? Kann die KI genauso gut Musik hervorbringen wie der Mensch? Welche Formen der KI-Unterstützung finden Akzeptanz – und wo verlaufen Grenzen, etwa bei vollständig KI-generierten Liedern oder künstlich nachgebildeten Stimmen? Und welche Bedeutung messen die Menschen Transparenz, Kennzeichnung und dem Schutz menschlicher Kreativität bei?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des vorliegenden zweiten Berichts der neuen Untersuchungsreihe des Deutschen Musikinformationszentrums „Musikmonitor Deutschland“. Hierfür befragt das Institut für Demoskopie Allensbach die Bevölkerung in Deutschland zu ausgewählten Themen aus dem Bereich Musik.

Die Ergebnisse basieren auf einer mündlich-persönlichen Befragung, die vom 3. bis zum 16. Juli 2026 durchgeführt wurde. Insgesamt wurden 1.040 Personen[1] befragt. Die Erhebung ist repräsentativ für die deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre.[2]

[1] In der Umfrage wurden zahlreiche soziodemografische Merkmale zur Person erhoben, unter anderem das Geschlecht der Befragten. Alle 1.040 Befragten ordneten sich dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zu, niemand gab die Antwort divers zu Protokoll.

[2] Die Grundgesamtheit umfasst alle in Deutschland wohnenden Personen ab 16 Jahre, die über ausreichend Sprachkenntnisse verfügen, um an einer Befragung in deutscher Sprache teilzunehmen. Sie beschränkt sich damit nicht auf deutsche Staatsbürger:innen.

Künstliche Intelligenz ist zunehmend auch zu hören

Knapp vier Jahre nach der Veröffentlichung von ChatGPT ist Künstliche Intelligenz nahezu der gesamten Bevölkerung ein Begriff: 94 Prozent haben bereits von Künstlicher Intelligenz oder KI-Programmen gehört. 71 Prozent der Bevölkerung haben entsprechende Programme bereits genutzt, 41 Prozent greifen sogar mehrmals pro Woche oder täglich darauf zurück. Zu den häufigsten Anwendungsfeldern zählen die Nutzung als Informationsquelle, die Unterstützung beim Übersetzen und Verfassen von Texten oder Reden, die verständliche Erklärung komplexer Sachverhalte sowie das Erstellen von Bildern.[3]

Die kreativen Anwendungsmöglichkeiten von KI reichen jedoch längst über das Erstellen von Bildern hinaus. Auch in der Musikbranche hat sich die Technologie inzwischen einen festen Platz geschaffen. Exemplarisch belegen das KI-generierte Songs, die Erfolge in den Charts erzielen – etwa „Verknallt in einen Talahon“ 2024 in Deutschland oder „Walk My Walk“ 2025 in den USA. Zugleich wächst das Angebot an KI-generierter Musik rasant: Nach Angaben des Musikstreamingdienstes Deezer machten vollständig KI-generierte Titel im Juni 2026 an Spitzentagen mehr als die Hälfte der täglich neu hochgeladenen Musik aus; im Monatsdurchschnitt belief sich der Upload solcher Titel auf knapp 90.000 pro Tag.[4]

Auch die Bevölkerung in Deutschland kommt zunehmend mit diesen Produktionen in Berührung: 40 Prozent haben bereits Musik gehört, von der sie wussten, dass sie von Künstlicher Intelligenz erstellt worden ist. Besonders verbreitet sind die bewussten Hörerfahrungen unter Jüngeren: Von den 16- bis 29-Jährigen haben bereits 63 Prozent KI-generierte Titel gehört. Unter den 30- bis 44-Jährigen ist es jeder Zweite, bei den 45- bis 59-Jährigen sind es 43 Prozent. Lediglich unter den 60-Jährigen und Älteren - in dieser Altersgruppe ist KI insgesamt weniger präsent und wird deutlich seltener genutzt - ist die große Mehrheit bislang noch nicht wissentlich mit KI-generierter Musik in Berührung gekommen.

[3] Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach: Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse (AWA) 2026. Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 13019 (2026).

[4] Vgl. Jesper Wendel: Deezer: AI music has surpassed 50% of new music uploads for the first time. Online unter: https://newsroom-deezer.com/2026/07/ai-music-exceeds-50-percent-daily-uploads-deezer/ (Zugriff: 25. August 2026)

Abb. 1

KI-generierte Musik kommt vor allem Jüngeren zu Ohren

FRAGE: „Haben Sie schon mal Musik gehört, von der Sie wussten, dass sie von Künstlicher Intelligenz erstellt wurde, oder ist das nicht der Fall?“

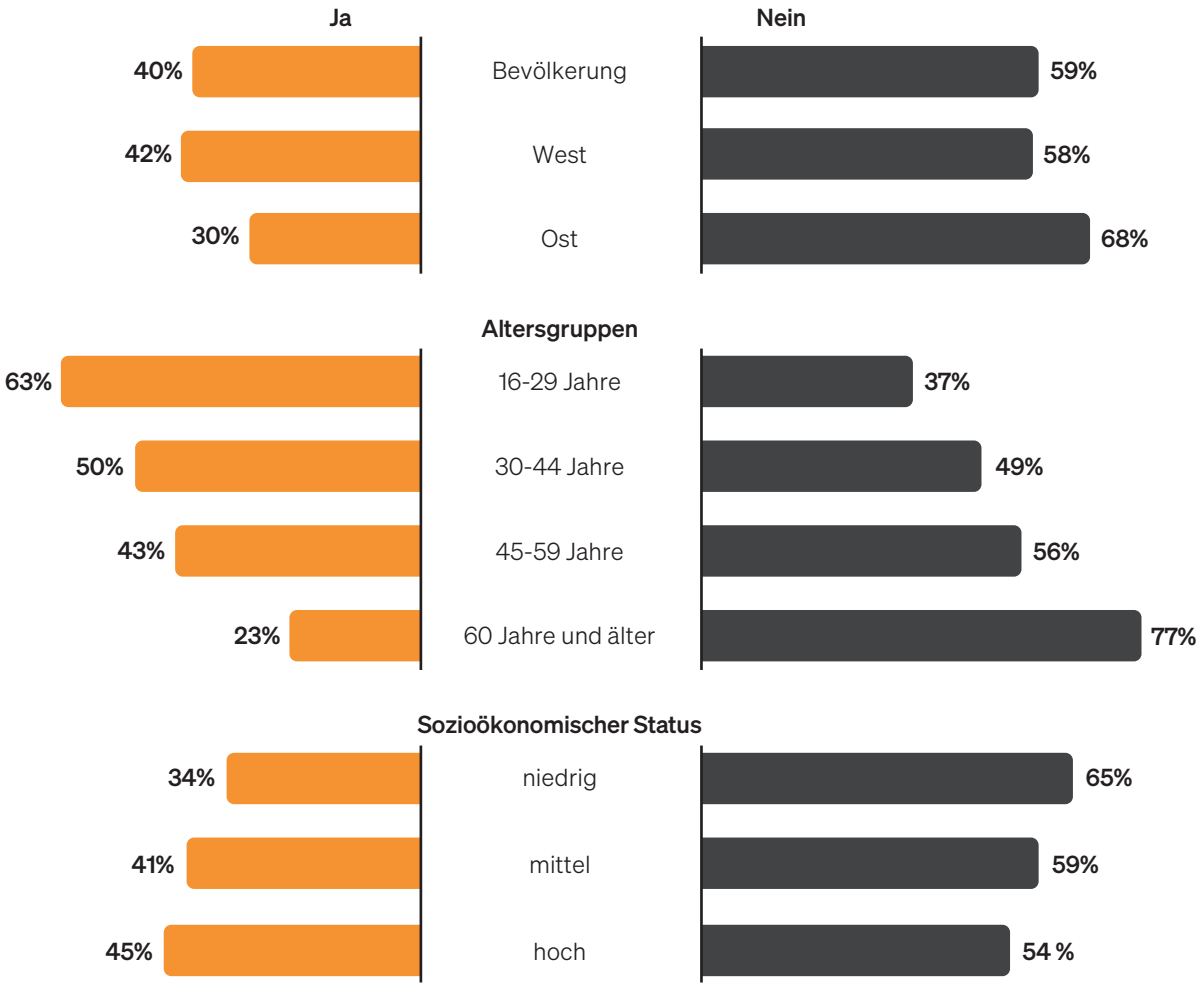

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Fehlende Werte zu 100%: keine Angabe

Trifft KI-Musik den richtigen Ton?

KI-generierte Musik findet unter den Hörer:innen durchaus Anklang. Von denjenigen, die bereits wissentlich KI-generierte Musik gehört haben, gibt knapp die Hälfte an, dass ihnen diese gut (35 Prozent) oder sogar sehr gut (13 Prozent) gefallen hat. Jede:r Fünfte fällt ein gemischtes Urteil und berichtet, die Musik habe mal mehr, mal weniger gefallen. Lediglich ein Drittel bewertet die gehörte Musik eindeutig negativ.[5]

Frauen finden dabei etwas weniger Gefallen an KI-generierter Musik als Männer: Während unter den Männern 51 Prozent die gehörte KI-Musik (sehr) gut gefallen hat, sind es bei den Frauen 45 Prozent. Die negativen Eindrücke nehmen außerdem mit dem Alter zu: Während in der Gruppe der 16- bis 44-Jährigen ein Viertel keinen Gefallen daran findet, steigt der Anteil bei den 60-Jährigen und Älteren auf 43 Prozent.

[5] Die Befragung erfasste nicht, in welchem Nutzungskontext die Musik gehört wurde.

Abb. 2

KI-generierte Musik gefällt vielen Hörer:innen

FRAGE an Personen, die bereits wissentlich KI-generierte Musik gehört haben:
„Und wie gut hat Ihnen diese Musik insgesamt gefallen? Würden Sie sagen …“

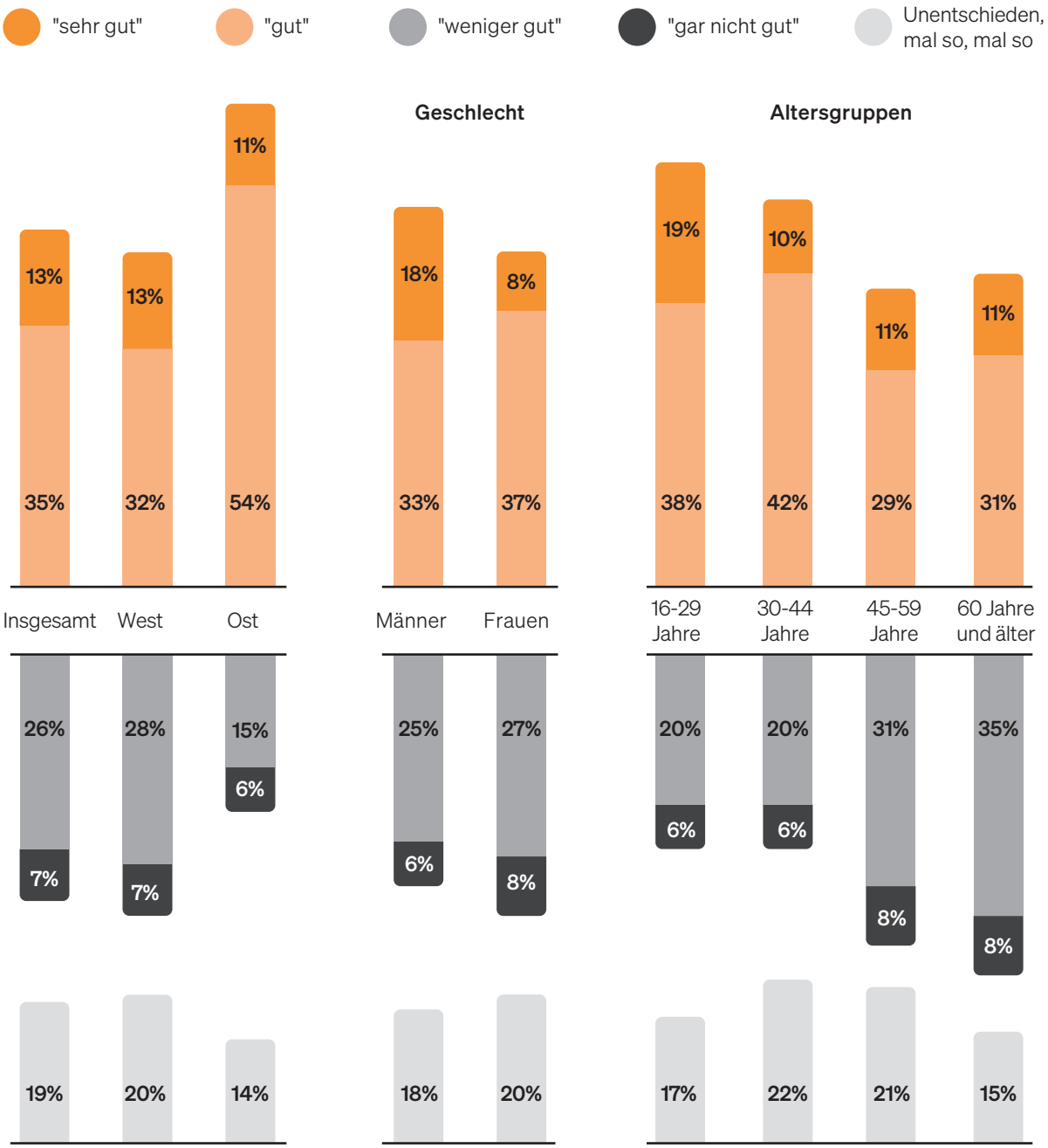

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Personen, die bereits KI-generierte Musik gehört haben

Auffällig ist zudem ein deutlicher Ost-West-Unterschied: Die ostdeutsche Bevölkerung ist bislang zwar seltener wissentlich mit KI-generierter Musik in Berührung gekommen als die westdeutsche Bevölkerung (30 gegenüber 42 Prozent). Wer im Osten bereits entsprechende Musik gehört hat, zeigt sich davon jedoch überdurchschnittlich angetan: 54 Prozent gefällt sie gut, weiteren 11 Prozent sogar sehr gut. Insgesamt äußern sich damit knapp zwei Drittel positiv, in Westdeutschland sind es 45 Prozent.

Qualität und Unterscheidbarkeit KI-generierter Musik

Wer bereits wissentlich KI-generierte Musik gehört hat, bewertet ihre musikalische Qualität höher als die übrige Bevölkerung: 36 Prozent sind der Ansicht, dass KI-generierte Musik qualitativ mit menschengemachter Musik vergleichbar sein kann; weitere 5 Prozent bewerten die Ergebnisse der KI sogar als besser. 36 Prozent glauben, dass KI schlechtere Musik produziert, 23 Prozent sind in dieser Frage unentschieden. Deutlich skeptischer zeigt sich hingegen die Bevölkerungsgruppe, die bislang noch nicht wissentlich mit KI-generierter Musik in Berührung gekommen ist: Hier glauben lediglich 17 Prozent, dass KI-generierte Musik qualitativ mit menschengemachter Musik vergleichbar sein kann, und nur 2 Prozent trauen ihr bessere Ergebnisse zu. 42 Prozent sind hingegen überzeugt, dass KI schlechtere Musik macht, weitere 39 Prozent sind unentschieden.[6] Weit verbreitet (51 Prozent) ist unter ihnen daher auch die Meinung, dass gute Musik nur durch menschliche Kreativität möglich sei und die KI da nicht mithalten könne.

Abb. 3

Einschätzung der Qualität KI-generierter Musik

FRAGE: „Was glauben Sie: Kann Künstliche Intelligenz genauso gute Musik machen wie der Mensch, oder kann KI das besser oder schlechter?“

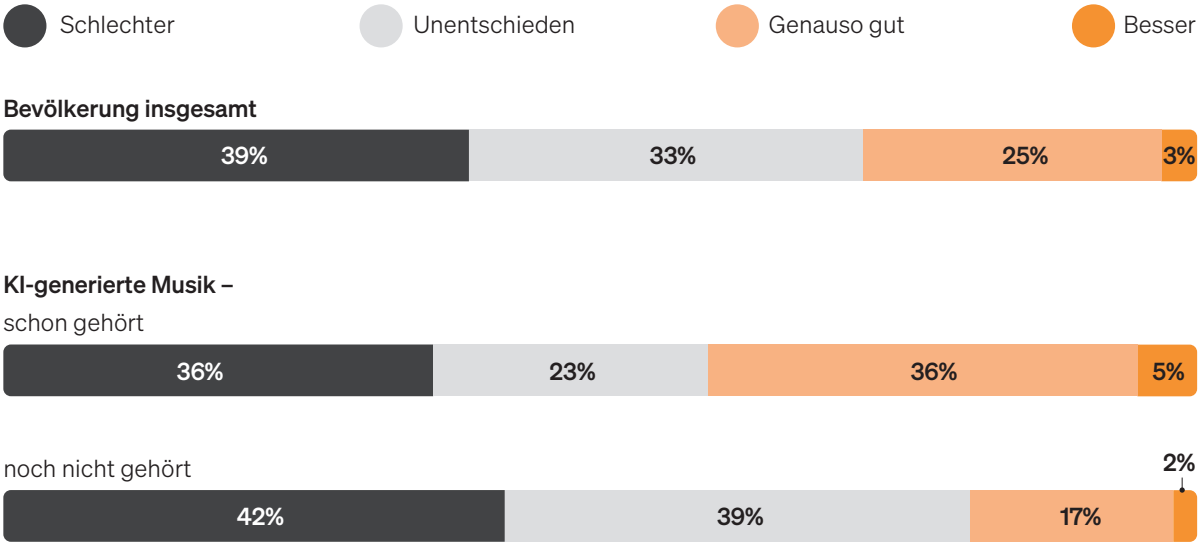

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Auch bei der Einschätzung, ob sich KI-generierte von menschengemachter Musik unterscheiden lässt, zeigen sich Unterschiede in Abhängigkeit von der bisherigen Hörerfahrung. Von denjenigen, die bereits wissentlich KI-generierte Musik gehört haben, sind 23 Prozent der Ansicht, dass man erkennen könne, ob ein Musikstück von einem Menschen oder von Künstlicher Intelligenz geschaffen wurde. Die Mehrheit von 57 Prozent hält allerdings eine Unterscheidung für schwierig; weitere 13 Prozent

[6] Vergleichsweise hohe Anteile unentschiedener Antworten deuten in der Regel darauf hin, dass sich ein relevanter Teil der Bevölkerung bislang noch nicht vertieft mit dem jeweiligen Themenfeld auseinandergesetzt hat.

halten eine Unterscheidung gar für unmöglich. Lediglich 7 Prozent sind in dieser Frage unentschieden. Unter denjenigen, die bislang noch keine wissentliche Erfahrung mit KI-generierter Musik gemacht haben, fällt die Unsicherheit deutlich größer aus: Ein Viertel ist unentschieden. 12 Prozent glauben, KI-generierte Musik erkennen zu können, während 48 Prozent dies für nur schwer und weitere 16 Prozent für gar nicht möglich halten.

Insgesamt herrscht damit in beiden Gruppen – und somit auch in der Gesamtbevölkerung – die Einschätzung vor, dass eine Unterscheidung zwischen KI-generierter und menschengemachter Musik zwar möglich, aber schwierig ist. Insbesondere auch die jüngere Generation der 16- bis 29-Jährigen, in der KI-Anwendungen generell besonders weit verbreitet sind und von vielen regelmäßig genutzt werden[7], vertritt diese Auffassung überdurchschnittlich häufig.

Abb. 4

Mehrheit überzeugt: KI-Musik ist nur schwer zu erkennen

FRAGE: „Was glauben Sie: Kann man in der Regel erkennen, ob Musik von einem Menschen oder von Künstlicher Intelligenz geschaffen wurde, oder kann man das nur schwer erkennen oder gar nicht erkennen?“

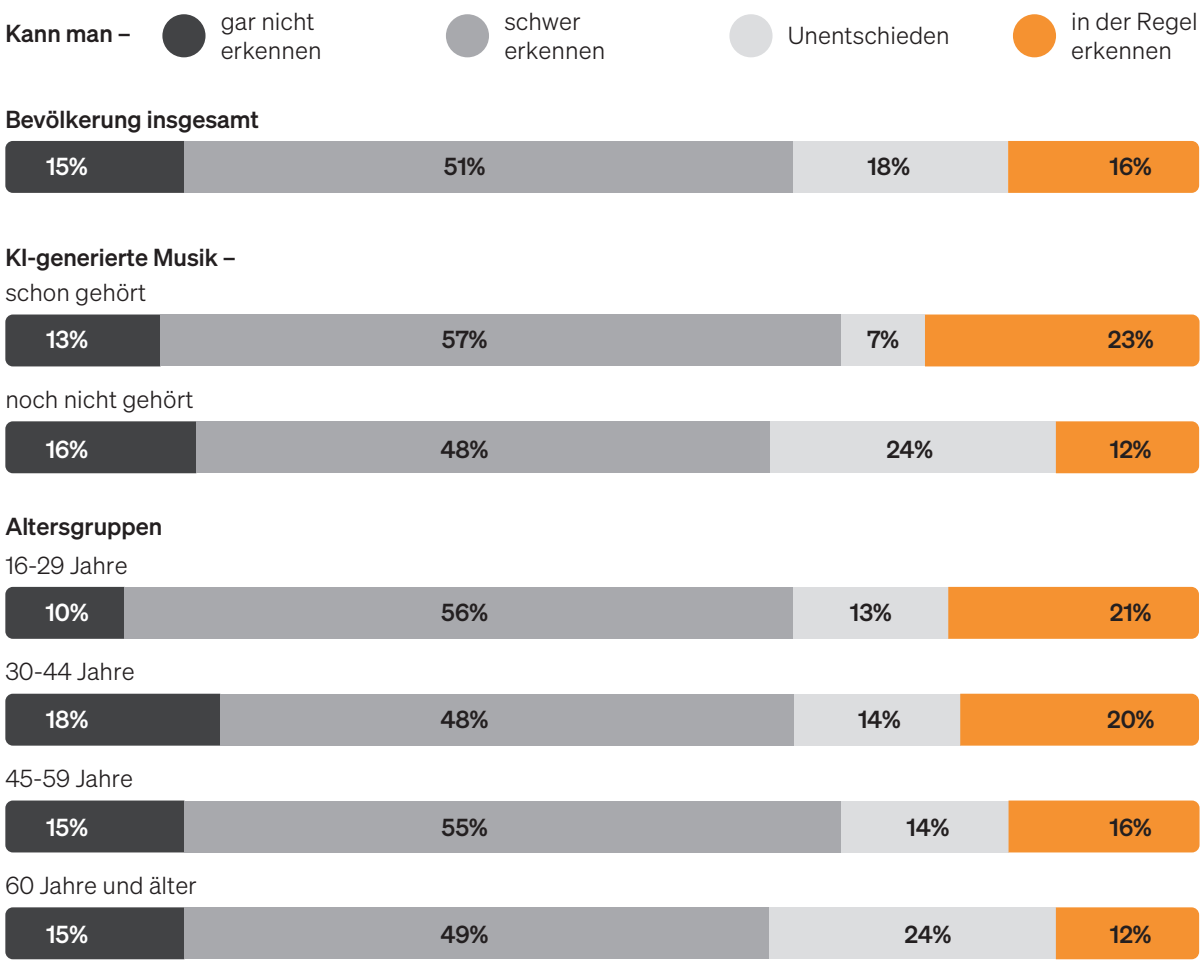

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

[7] Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach: Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse (AWA) 2026. Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 13019 (2026).

Mensch oder Maschine: Die Rolle der Urheberschaft in der Beurteilung von Musik

Trotz der Charterfolge und der positiven Resonanz, auf die KI-generierte Titel bei einem Teil der Bevölkerung stoßen, bleibt es einer Mehrheit von 56 Prozent der Bevölkerung wichtig, dass die Musik, die sie hört, von einem Menschen geschaffen wurde. Dieser Anteil steigt mit dem Alter an, doch selbst in der jüngeren – der KI eher zugewandten – Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen legt eine relative Mehrheit von 44 Prozent Wert auf menschengemachte Musik.

Abb. 5

Mehrheit möchte von Menschen geschaffene Musik hören

FRAGE: „Ist es Ihnen wichtig, dass die Musik, die Sie hören, von einem Menschen geschaffen wurde und nicht von Künstlicher Intelligenz, oder spielt das für Sie keine Rolle, solange Ihnen die Musik gefällt?“

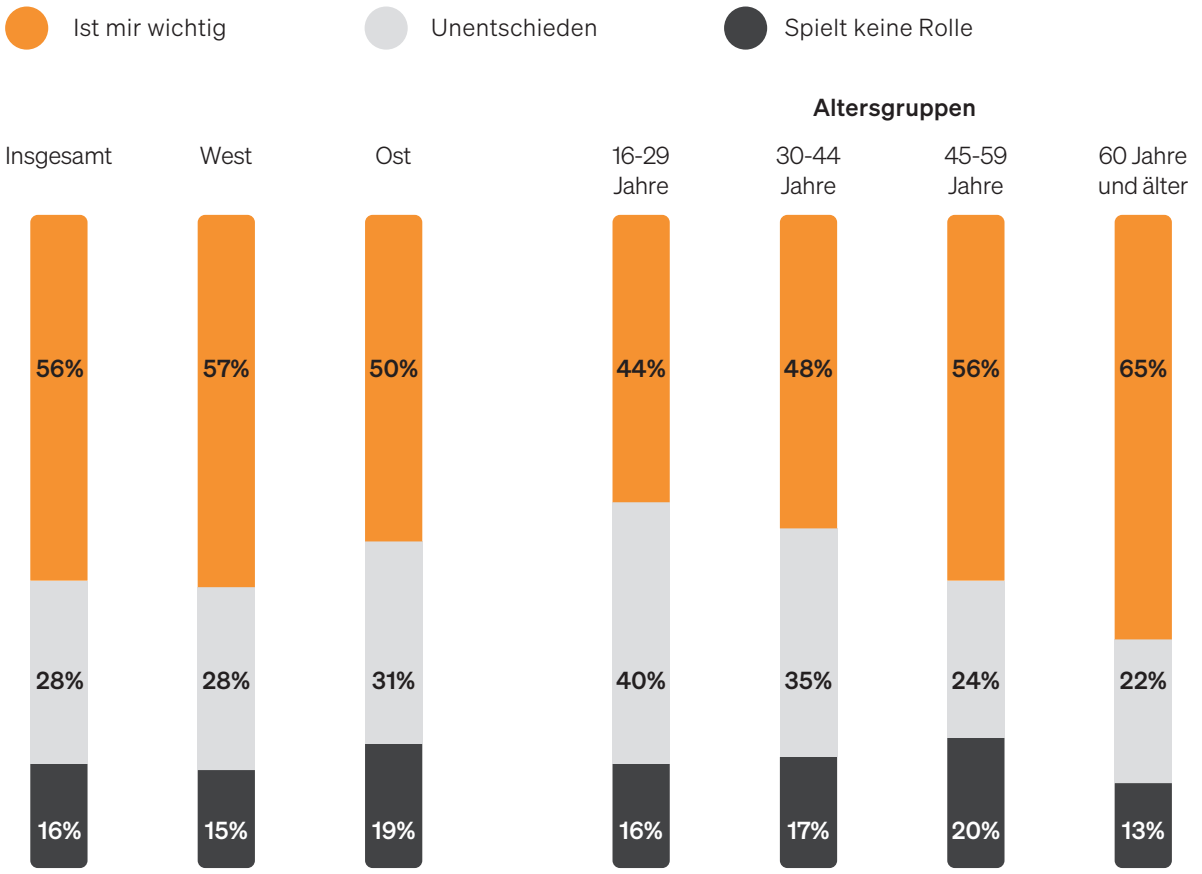

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Für viele spielt die menschliche Urheberschaft insbesondere für die emotionale Wirkung von Musik eine entscheidende Rolle: 41 Prozent geben an, dass Musik sie nur dann berühren könne, wenn sie wüssten, dass ein Mensch hinter ihr steht. Unter den 60-Jährigen und Älteren teilen 51 Prozent diese Auffassung. Zudem trauen 48 Prozent der Bevölkerung KI nicht zu, mit der für gute Musik notwendigen menschlichen Kreativität Schritt zu halten. Unter den 60-Jährigen und Älteren steigt dieser Anteil auf 54 Prozent.

Die Skepsis gegenüber KI-generierter Musik ist ausgerechnet dort besonders verbreitet, wo ein unmittelbarer Vergleich mit KI-generierter Musik bislang fehlt. Unter denjenigen, die KI-generierte Musik noch nicht bewusst gehört haben, halten 51 Prozent menschliche Kreativität für eine notwendige Voraussetzung guter Musik; 46 Prozent meinen, Musik könne sie nur dann wirklich berühren, wenn ein Mensch hinter ihr stehe. Unter denjenigen, die bereits bewusst KI-generierte Musik gehört haben, liegen die Anteile mit 42 bzw. 35 Prozent deutlich niedriger.

Außerdem betonen vor allem diejenigen die Bedeutung menschlichen Schaffens für die Qualität und emotionale Wirkung von Musik, die überzeugt sind, dass man KI-generierte Musik in der Regel erkennen könne. Deutlich geringer fällt dieser Anteil unter denjenigen aus, die der Meinung sind, dass man KI-generierte Musik nur schwer oder gar nicht von menschengemachter Musik unterscheiden könne.

Abb. 6

Menschliche Kreativität bleibt für viele Voraussetzung guter, berührender Musik

FRAGE: „Hier auf der Liste stehen verschiedene Aussagen zu Musik und Künstlicher Intelligenz. Was davon würden auch Sie sagen?“

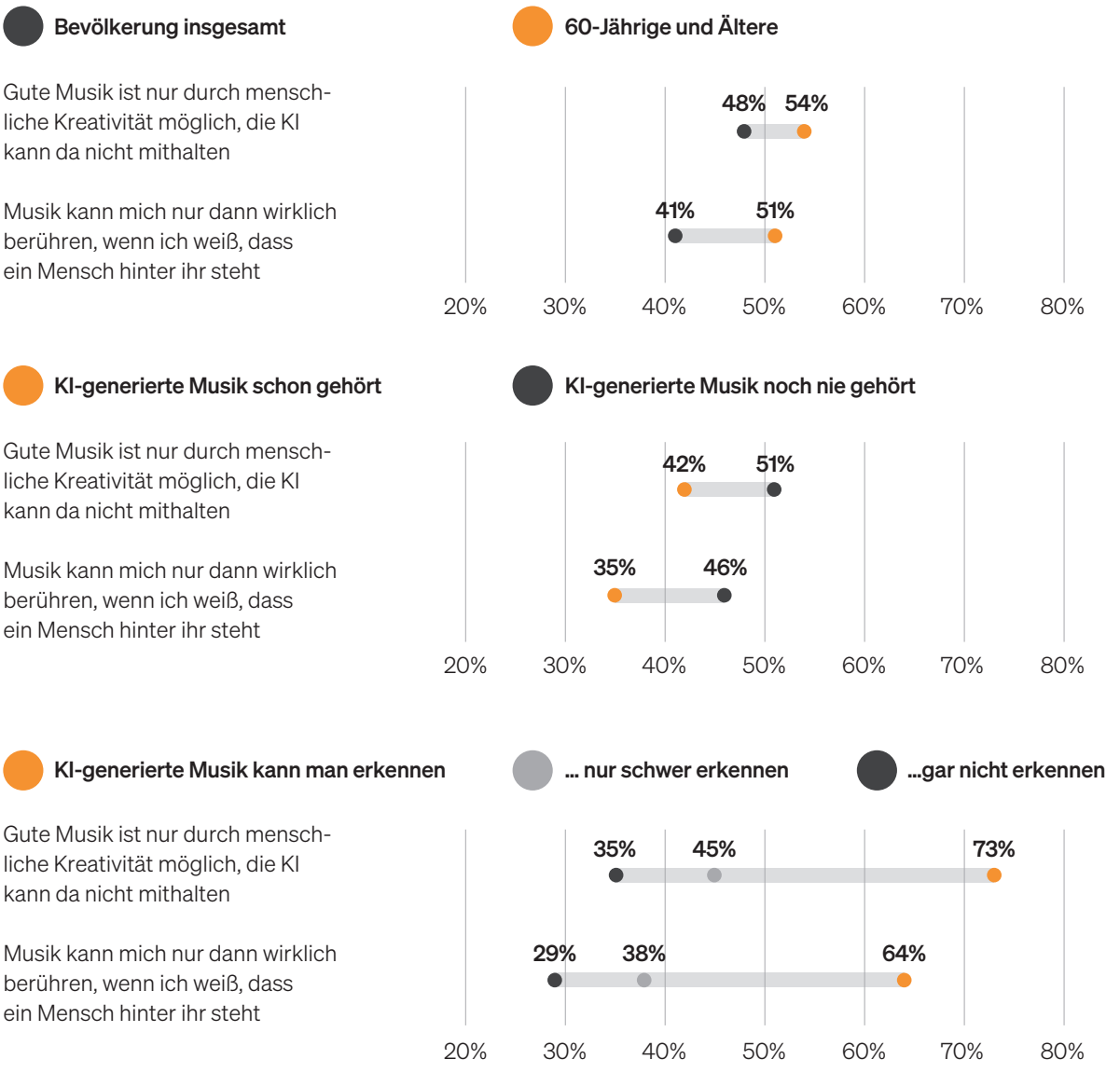

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Mehrheit der Bevölkerung fordert Spielregeln für die KI-Nutzung in der Musikbranche

Für den professionellen Einsatz von KI in der Musikbranche wünscht sich eine Mehrheit der Bevölkerung klare Regeln. Zwei Drittel sind der Meinung, dass Musik, die von Künstlicher Intelligenz erstellt wurde, eindeutig als solche gekennzeichnet werden sollte. Diese Forderung entspricht grundsätzlich der Zielrichtung der seit dem 2. August 2026 geltenden Transparenzpflichten der EU-KI-Verordnung (AI Act)[8] sowie der Ankündigung von IFPI und weiteren internationalen Musikverbänden, einen einheitlichen Ansatz für die freiwillige Kennzeichnung von KI-generierten und -unterstützten Musiktiteln zu verfolgen.[9] Weit verbreitet ist der Wunsch nach einer klaren Kennzeichnung insbesondere unter Personen mit hohem sozioökonomischem Status (72 Prozent) bzw. unter Personen mit hoher Schulbildung (76 Prozent).

58 Prozent der Bevölkerung sprechen sich zudem dafür aus, Musiker:innen und Komponist:innen zu vergüten, wenn ihre Werke zum Training einer KI verwendet werden, die daraus wiederum neue Musik erzeugt. Besonders häufig wird diese Forderung abermals von Personen mit hohem sozioökonomischem Status (65 Prozent) sowie von Personen mit hoher Schulbildung (67 Prozent) erhoben. Eine allgemeine gesetzliche Vergütungspflicht besteht derzeit allerdings nicht und zu klären ist insbesondere die damit verbundene urheberrechtliche Frage, ob geschützte Musikwerke ohne entsprechende Lizenz zum Training generativer KI genutzt werden dürfen. Das Landgericht München hat Ende Juli 2026 im Verfahren der GEMA gegen den US-amerikanischen KI-Anbieter Suno diesbezüglich ein richtungsweisendes Urteil gefällt: Das Gericht entschied, dass Suno bestimmte urheberrechtlich geschützte Musikwerke künftig nicht ohne Zustimmung vervielfältigen darf und diese Werke nicht ohne Zustimmung zum Training seiner KI verwenden darf.[10] Zuvor hatte das Landgericht im November 2025 geurteilt, dass die Memorisierung in den Sprachmodellen und die Wiedergabe von geschützten Liedtexten in den Outputs der Chatbots von OpenAI das deutsche Urheberrecht verletzen.[11]

[8] Siehe dazu bspw. Europäische Kommission: Transparency obligations under Article 50 of the AI Act. Online unter: https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/guidelines-ai-transparency-obligations (Zugriff: 25. August 2026).

[9] Vgl. IFPI: Music community introduces new labelling program to distinguish generative AI in sound recordings. Online unter: https://www.ifpi.org/music-community-introduces-new-labelling-program-to-distinguish-generative-ai-in-sound-recordings/ (Zugriff: 25. August 2026). Auch einzelne Streamingplattformen wie Apple Music oder Spotify kündigten zuletzt KI-Kennzeichnungen für Titel bzw. Künstler:innenprofile an.

[10] Vgl. Pressemitteilung des Landgerichts München I vom 31. Juli 2026: GEMA gegen SUNO. Online unter: https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/muenchen-1/presse/2026/16.php (Zugriff: 25. August 2026). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

[11] Vgl. Pressemitteilung des Landgerichts München I vom 11. November 2025: Urteil GEMA gegen OpenAI. Online unter: https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/muenchen-1/presse/2025/11.php (Zugriff: 25. August 2026). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; OpenAI hat Berufung beim Oberlandesgericht München eingereicht.

Die Forderung nach einer Vergütung geht mit einer verbreiteten Sorge um die wirtschaftliche Zukunft der Musikschaffenden einher: 58 Prozent der Bevölkerung sehen in Künstlicher Intelligenz eine Bedrohung für die berufliche Existenz von Musiker:innen und Komponist:innen, 32 Prozent gehen davon aus, dass KI in Zukunft einen großen Teil der Musikproduktion übernehmen wird.

Abb. 7

Regelungsbedarf und Risiken beim professionellen Einsatz von KI in der Musik

FRAGE: „Hier auf der Liste stehen verschiedene Aussagen zu Musik und Künstlicher Intelligenz. Was davon würden auch Sie sagen?“ (Mehrfachantworten möglich)

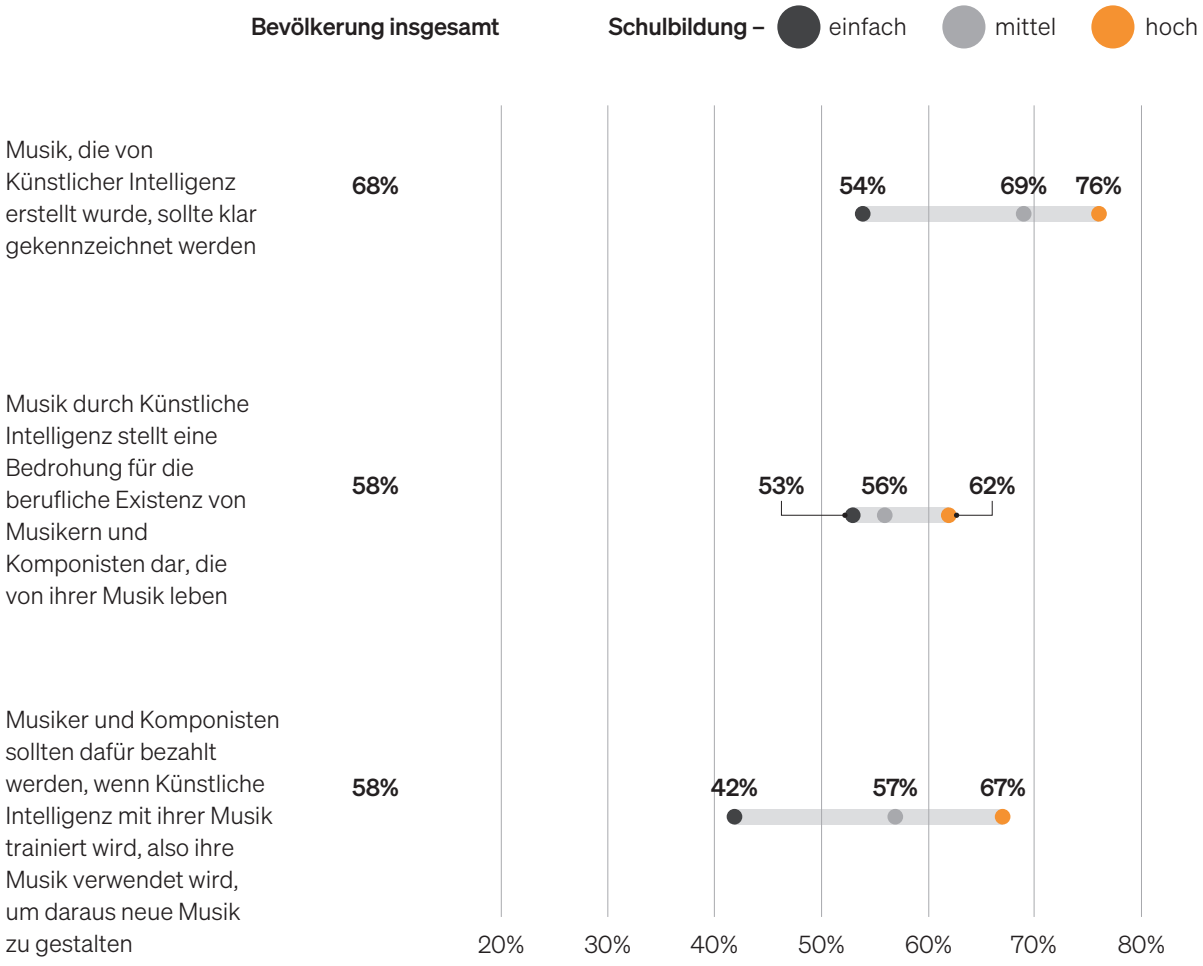

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Akzeptanz von KI hängt vom Anwendungsbereich ab

Eine pauschale Ablehnung von KI im Zusammenhang mit Musik ist jedoch nicht zu erkennen. Entscheidend ist vielmehr, zu welchem Zweck und in welchem Umfang die Technologie eingesetzt wird. Eine breite Akzeptanz findet KI vor allem dort, wo sie als unterstützendes Werkzeug dient: 74 Prozent der Bevölkerung finden es in Ordnung, wenn alte oder beschädigte Aufnahmen mithilfe von KI repariert werden. Knapp die Hälfte akzeptiert ihren Einsatz bei der Bearbeitung von Musik, etwa beim Zusammenmischen verschiedener Instrumente. 42 Prozent halten es zudem für vertretbar, wenn KI Menschen dabei unterstützt, Melodien zu entwickeln.

Auf vergleichsweise große Zustimmung stoßen auch Anwendungen, die den individuellen Musikkonsum erleichtern: Für 63 Prozent ist es in Ordnung, wenn KI Musikstücke automatisch erkennt und dazu passende Informationen liefert. 44 Prozent akzeptieren außerdem die Erstellung personalisierter Playlists oder Musikempfehlungen.

Je stärker KI jedoch in den eigentlichen kreativen Schaffensprozess eingreift und menschliche Arbeit teilweise oder sogar vollständig ersetzt, desto geringer fällt die Akzeptanz aus. So finden es 27 Prozent der Bevölkerung in Ordnung, wenn Gesangsstimmen mithilfe von KI verbessert oder korrigiert werden; 26 Prozent akzeptieren den Einsatz beim Schreiben von Songtexten. Nur 16 Prozent befürworten die Erzeugung vollständig künstlicher Gesangsstimmen, 15 Prozent das eigenständige Komponieren von Musikstücken ohne menschliche Beteiligung. Auf die geringste Zustimmung stößt das Nachahmen der Stimme eines bestimmten Künstlers oder einer bestimmten Künstlerin: Lediglich 10 Prozent halten einen solchen Einsatz von KI für akzeptabel.

Je nach Alter der Befragten treffen die Anwendungsmöglichkeiten der KI auf unterschiedliche Akzeptanz; dabei zeigen sich jüngere Bevölkerungsgruppen häufig aufgeschlossener. Deutlich trifft dies zum Beispiel auf den Musikkonsum zu: So finden es 66 Prozent der 16- bis 29-Jährigen in Ordnung, wenn personalisierte Playlists oder Musikempfehlungen durch KI generiert werden – mit steigendem Alter sinkt die Akzeptanz auf 28 Prozent bei den 60-Jährigen und Älteren. Die automatische Erkennung von Musikstücken samt Informationsbereitstellung findet in der älteren Bevölkerung häufiger Zustimmung, die Hälfte von ihnen akzeptiert dies; bei den 16- bis 44-Jährigen sind es sogar knapp drei Viertel.

Eine vergleichsweise breite Akzeptanz bei jungen Menschen zeigt sich besonders auch dort, wo die KI menschlich-kreative Schaffensprozesse ersetzt. Dass die KI Songtexte schreibt, finden 38 Prozent der 16- bis 29-Jährigen in Ordnung, aber nur 18 Prozent der 60-Jährigen und Älteren. Eine im Vergleich zu den anderen Altersgruppen breitere KI-Akzeptanz zeigen die 16- bis 29-Jährigen auch mit Blick auf Kompositionen von Musikstücken ohne menschliche Beteiligung (30 Prozent), vollständig künstlich erzeugte Gesangsstimmen (25 Prozent) und KI-generierte Stimmimitationen von Musiker:innen (15 Prozent).

Auch bei der Frage, in welchen Kontexten der Einsatz KI-generierter Musik akzeptabel ist, zeigen sich deutliche Unterschiede (vgl. Abbildung 9). Mehrheitlich akzeptiert wird sie vor allem dort, wo Musik eine begleitende oder funktionale Rolle einnimmt: 64 Prozent finden ihren Einsatz in Computerspielen in Ordnung, 58 Prozent in der Werbung. 56 Prozent akzeptieren KI-generierte Musik als Hintergrundmusik in Geschäften, Hotels und ähnlichen Orten, ebenfalls 56 Prozent in Videoclips. Sobald KI-generierte Musik jedoch nicht mehr nur eine begleitende Funktion erfüllt, sondern als eigenständiges musikalisches Angebot im Mittelpunkt steht, bricht die Zustimmung deutlich

Abb. 8

Akzeptanz von KI hängt vom Anwendungsbereich ab

FRAGE: „Künstliche Intelligenz kann im Zusammenhang mit Musik ganz unterschiedlich genutzt werden. Hier auf der Liste stehen verschiedene Möglichkeiten. Welche dieser Einsatzmöglichkeiten von KI finden Sie in Ordnung?“ (Mehrfachantworten möglich)

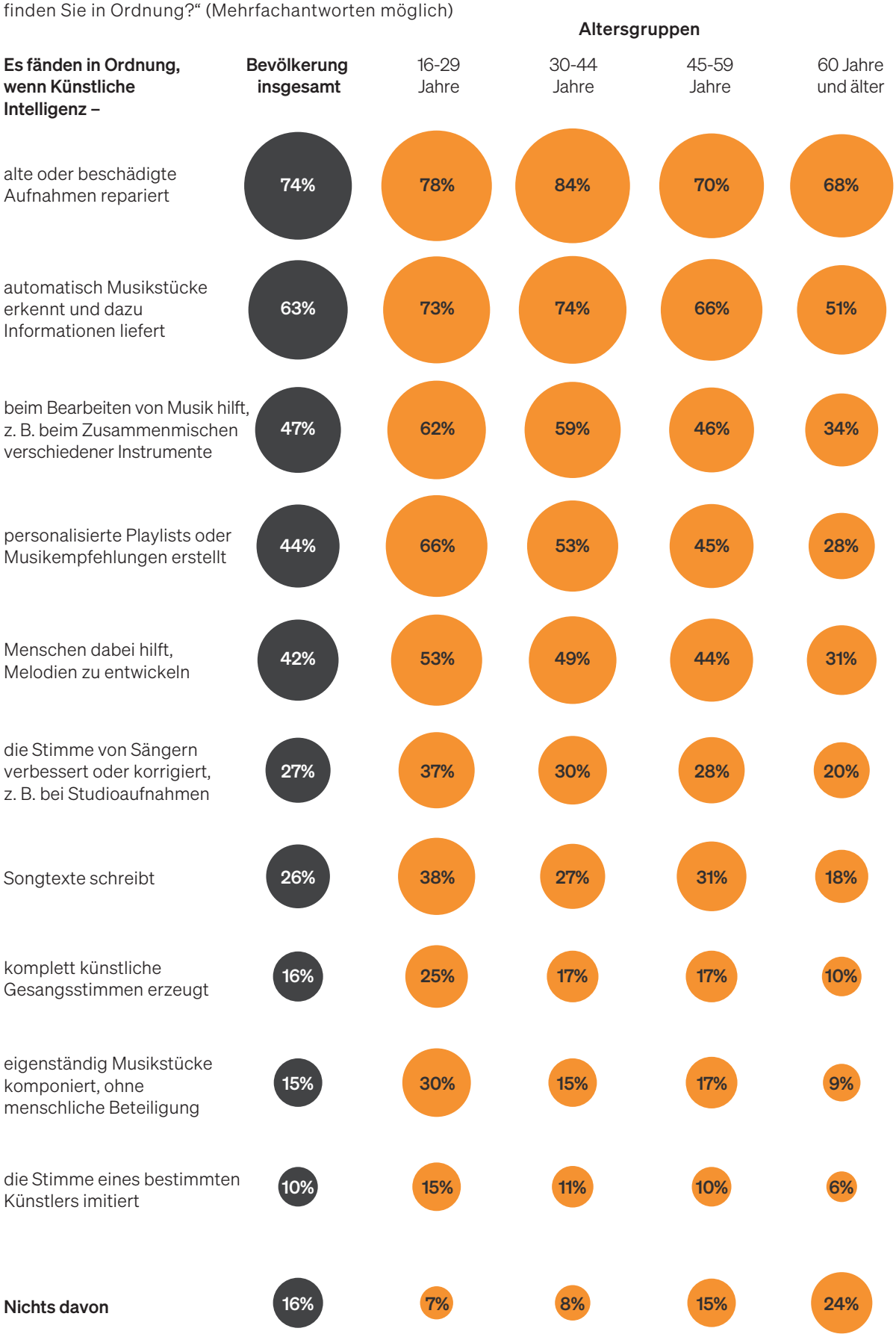

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

ein – in weniger starkem, aber spürbarem Umfang auch bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Lediglich 22 Prozent halten KI-generierte Musik bei Musikstreaming-Diensten für akzeptabel (16- bis 29-Jährige: 35 Prozent), 15 Prozent im Radio (16- bis 29-Jährige: 25 Prozent) und nur 4 Prozent bei Live-Konzerten (16- bis 29-Jährige: 8 Prozent).

Etwa jede fünfte Person lehnt KI-generierte Musik in sämtlichen abgefragten Einsatzbereichen ab. Am stärksten verbreitet ist dies in der älteren Generation: Bei den 60-Jährigen und Älteren lehnt fast jede:r Dritte das Spielen von KI-generierter Musik in allen abgefragten Bereichen ab.

Abb. 9

Wo KI-generierte Musik akzeptiert wird – und wo nicht

FRAGE: „Von KI erstellte Musik kann verschieden eingesetzt werden. Wo, in welchen Fällen fänden Sie es in Ordnung, wenn da auch von KI erstellte Musik gespielt wird?“ (Mehrfachantworten möglich)

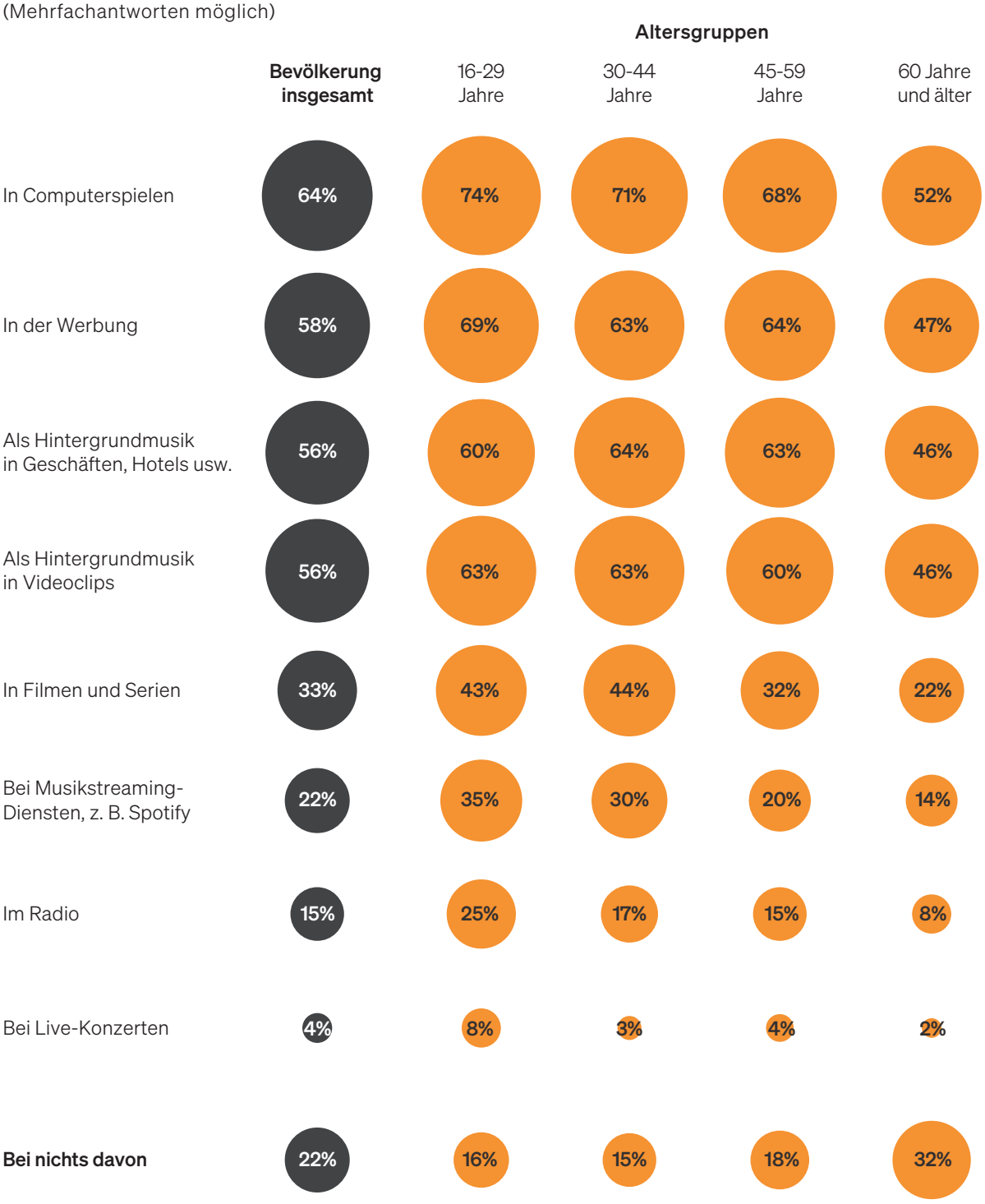

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Ausblick: Risiken und Potenziale

Der rasante Bedeutungszuwachs Künstlicher Intelligenz wirkt sich auch auf die Musikbranche aus und stellt sie vor viele neue Herausforderungen. Neben den bereits angesprochenen Fragen des Urheberrechts, der Vergütung und der Kennzeichnung rückt zunehmend auch in den Blick, welche Inhalte mithilfe generativer KI produziert und verbreitet werden. Wie schnell auf diese Weise beispielsweise auch politische Botschaften Reichweite erlangen können, zeigte sich im November 2025 in den Niederlanden: Mehrere KI-generierte Lieder mit rechtsextremen, rassistischen und einwanderungsfeindlichen Inhalten gelangten dort in die Viral-Charts von Spotify.[12] In Deutschland beobachtet der Verfassungsschutz seit 2024 eine verstärkte Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der rechtsextremistischen Musik: Demnach erzielen einzelne Akteure mit KI-generierter Musik auf Streamingplattformen zum Teil erhebliche Reichweiten, auch wenn dahinter bislang keine organisierten, strategisch angelegten Kampagnen stecken.[13] Obwohl sich ein großer Teil der Bevölkerung mit den Möglichkeiten und Auswirkungen Künstlicher Intelligenz im Musikbereich bislang noch nicht intensiv auseinandergesetzt haben dürfte, befürchten aktuell 28 Prozent der Bevölkerung, dass KI künftig verstärkt dazu eingesetzt wird, Lieder mit radikalen politischen Botschaften zu produzieren. Im Westen Deutschlands wird diese Befürchtung von etwa einem Viertel der Bevölkerung geteilt, im Osten von fast einem Drittel. Tendenziell ausgeprägter ist die Sorge mit steigendem Bildungsgrad, nach Altersgruppen fällt sie hingegen vergleichsweise einheitlich aus: Während 25 Prozent der 16- bis 29-Jährigen einen verstärkten Einsatz von KI zur Produktion von Liedern mit radikalen politischen Botschaften befürchten, sind es bei den 30- bis 44-Jährigen 28 Prozent, bei den 45- bis 59-Jährigen 27 Prozent und bei den 60-Jährigen und Älteren 29 Prozent.

Abb. 10

Musik und KI: Befürchtungen

FRAGE: „Hier auf der Liste stehen verschiedene Aussagen zu Musik und Künstlicher Intelligenz. Was davon würden auch Sie sagen?“ (Mehrfachantworten möglich)

Ich befürchte, dass KI vermehrt dafür verwendet wird, Lieder mit radikalen politischen Botschaften zu produzieren und zu verbreiten

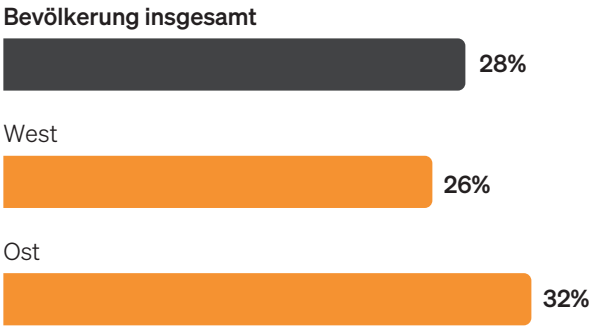

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

[12] Siehe dazu bspw. Deutschlandfunk: KI-generierte Lieder mit rechtsextremen und rassistischen Texten fluten Spotify-Hitliste in den Niederlanden. Online unter: https://www.deutschlandfunk.de/ki-generierte-lieder-mit-rechtsextremen-und-rassistischen-texten-fluten-spotify-hitliste-in-den-nied-100.html (Zugriff: 25. August 2026).

[13] Vgl. Heute im Bundestag (624/2026): Mehr rechtsextreme Musikveranstaltungen nachgemeldet. Online unter: https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1201544 (Zugriff: 25. August 2026).

Auf der anderen Seite sieht ein Teil der Bevölkerung auch die Chancen, die KI für die Musikszene mit sich bringen kann – besonders die jüngeren Altersgruppen. 35 Prozent der Bevölkerung können sich gut vorstellen, dass durch KI neue Musikgenres und neue Arten von Musik geschaffen werden. Diese Potenziale werden unter den 16- bis 29-Jährigen sogar von 47 Prozent gesehen, 44 Prozent sind es bei den 30- bis 44-Jährigen. Die Ansicht, dass KI die Möglichkeiten erweitert, selbst kreativ Musik zu machen, teilen 30 Prozent der Bevölkerung. Auch hier werden in den beiden jüngeren Altersgruppen bis 44 Jahre häufiger Chancen gesehen (jeweils 43 Prozent). Bislang hat allerdings nur ein geringer Teil der Bevölkerung selbst mithilfe von KI Musik erstellt (4 Prozent); unter den 16- bis 29-Jährigen sind es 8 Prozent.

Abb. 11

Musik und KI: kreative Potenziale und heutige Nutzung

FRAGE: „Hier auf der Liste stehen verschiedene Aussagen zu Musik und Künstlicher Intelligenz. Was davon würden auch Sie sagen?“ (Mehrfachantworten möglich)

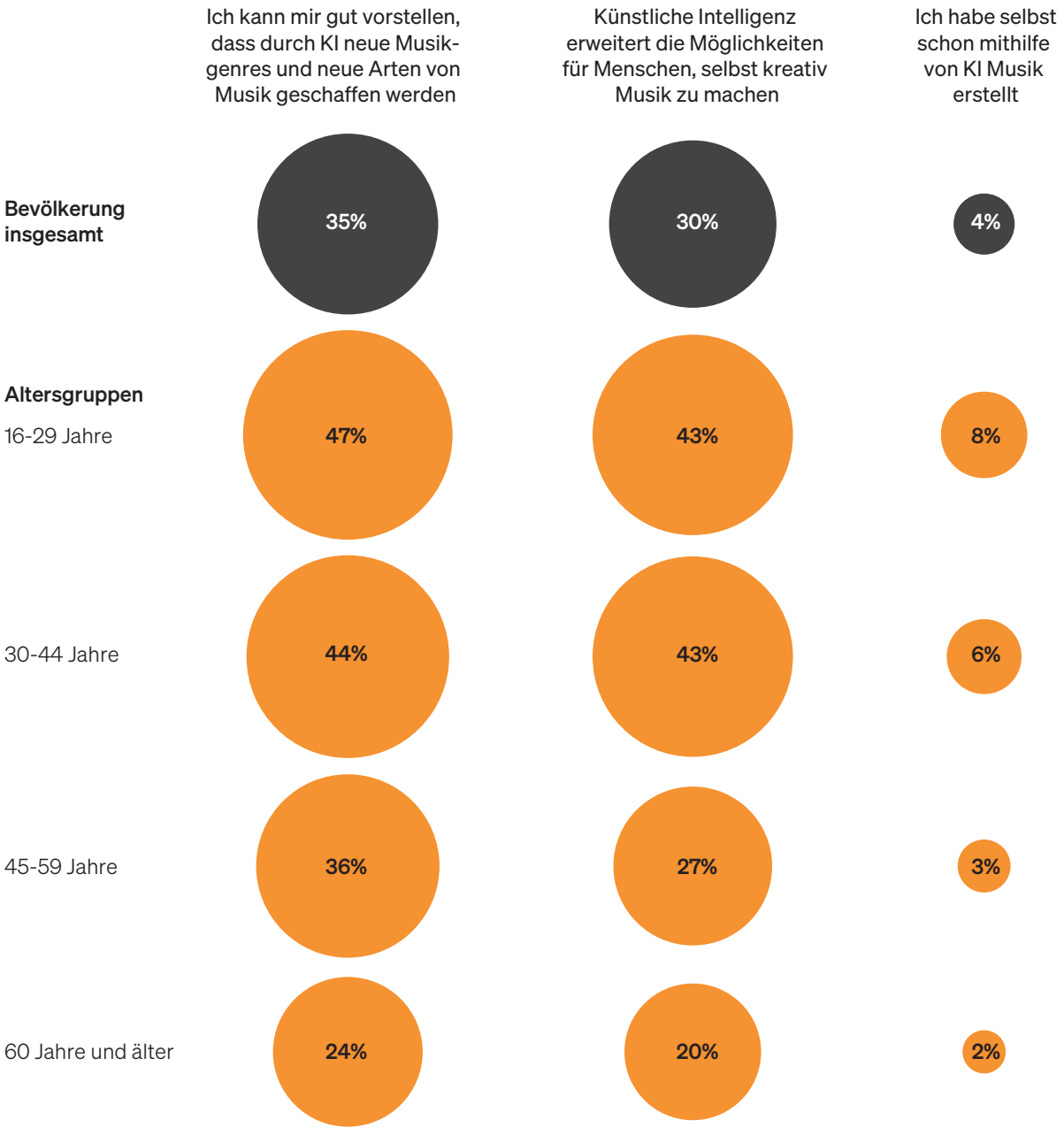

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Anhang

UNTERSUCHUNGSDATEN

BEFRAGTER PERSONENKREIS:

Deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland

ANZAHL DER BEFRAGTEN:

West: 782 Personen Ost: 258 Personen Insg.: 1.040 Personen

AUSWAHLMETHODE:

Repräsentative Quotenauswahl

Den Interviewenden wurden dabei Quoten vorgegeben, die ihnen vorschrieben, wie viele Personen sie zu befragen hatten und nach welchen Merkmalen diese auszuwählen waren. Die Befragungsaufträge oder Quoten wurden nach Maßgabe der amtlichen statistischen Unterlagen auf Bundesländer und Regierungsbezirke und innerhalb dieser regionalen Einheiten auf Groß-, Mittel- und Kleinstädte sowie Landgemeinden verteilt. Die weitere Verteilung der Quoten erfolgte auf Männer und Frauen, verschiedene Altersgruppen sowie auf Berufstätige und Nichtberufstätige und die verschiedenen Berufskreise.

Die Auswahl erfolgte disproportional für die westlichen und die östlichen Bundesländer, der Osten wurde mit etwa einem Viertel stärker berücksichtigt als es dem Bevölkerungsanteil von 18 Prozent entspricht. Bei der Ausweisung von zusammenfassenden Ergebnissen wird diese Disproportionalität über die Gewichtung aufgehoben.

GEWICHTUNG:

Zur Aufhebung der Disproportionalität bezüglich westlicher und östlicher Länder und zur Angleichung an Strukturdaten der amtlichen Statistik erfolgte eine faktorielle Gewichtung der Ergebnisse.

REPRÄSENTANZ:

Die gewichtete Stichprobe entspricht, wie die Gegenüberstellung mit den amtlichen statistischen Daten zeigt, der Gesamtbevölkerung ab 16 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Übereinstimmung im Rahmen der statistischen Genauigkeitsgrenzen ist eine notwendige Voraussetzung für die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse.

ART DER INTERVIEWS:

Die Befragung wurde mündlich-persönlich (face-to-face) nach einem einheitlichen Frageformular vorgenommen. Die Interviewenden waren angewiesen, die Fragen wörtlich und in unveränderter Reihenfolge vorzulesen.

ANZAHL DER EINGESETZTEN INTERVIEWENDEN:

An der Befragung waren insgesamt 312 nach einheitlichen Testmethoden ausgewählte und geschulte Interviewer:innen beteiligt.

TERMIN DER BEFRAGUNG:

Die Interviews wurden vom 3. bis 16. Juli 2026 geführt.

IFD-ARCHIV-NR. DER UMFRAGE:

13021

der befragten Personengruppe (deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre) im Vergleich zu den Zahlen der amtlichen Statistik

	Umfrage Juli 2026	Amtliche Statistik*
REGIONALE VERTEILUNG		
Westl. Länder einschl. Westberlin	**82%**	**82%**
Östl. Länder einschl. Ostberlin	**18%**	**18%**
	100%	100%
Norddeutschland	**17%**	**17%**
(Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen)		
Nordrhein-Westfalen	**21%**	**21%**
Südwestdeutschland	**13%**	**13%**
(Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)		
Baden-Württemberg	**13%**	**13%**
Bayern	**16%**	**16%**
Berlin	**4%**	**4%**
Nordostdeutschland	**8%**	**8%**
(Brandenburg, Mecklenb.-Vorp., Sachsen-Anhalt)		
Sachsen und Thüringen	**8%**	**8%**
	100%	100%
WOHNORTGRÖSSE		
unter 5.000 Einwohner:innen	**15%**	**15%**
5.000 bis unter 20.000 Einwohner:innen	**27%**	**27%**
20.000 bis unter 100.000 Einwohner:innen	**28%**	**28%**
100.000 und mehr Einwohner:innen	**30%**	**30%**
	100%	100%
GESCHLECHT		
Männer	**49%**	**49%**
Frauen	**51%**	**51%**
	100%	100%
ALTER		
16-29 Jahre	**17%**	**17%**
30-44 Jahre	**21%**	**21%**
45-59 Jahre	**23%**	**23%**
60 Jahre und älter	**39%**	**39%**
	100%	100%

der befragten Personengruppe (deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre) im Vergleich zu den Zahlen der amtlichen Statistik

	Umfrage Juli 2026	Amtliche Statistik*
BERUFSTÄTIGKEIT		
Erwerbspersonen (Berufstätige und Arbeitslose)	**62%**	**62%**
Nichterwerbspersonen	**38%**	**38%**
	100%	100%
BERUFSKREISE**		
Arbeiter:innen	**9%**	**9%**
Angestellte	**44%**	**44%**
Beamte	**4%**	**4%**
Selbständige und freiberuflich Tätige	**5%**	**5%**
Nichterwerbspersonen	**38%**	**38%**
	100%	100%
FAMILIENSTAND		
Verheiratet	**49%**	**49%**
Männer	**25%**	**25%**
Frauen	**24%**	**24%**
Ledig	**33%**	**33%**
Verwitwet	**8%**	**8%**
Geschieden/getrennt lebend	**10%**	**10%**
	100%	100%
HAUSHALTSGRÖSSE		
Von der deutschen Wohnbevölkerung ab 16 Jahre leben in Haushalten mit		
1 Person	**25%**	**25%**
2 Personen	**40%**	**40%**
3 Personen	**16%**	**16%**
4 und mehr Personen	**19%**	**19%**
	100%	100%

* Original- und Schätzwerte (für die deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre) nach Daten der amtlichen Statistik. Quelle: Mikrozensus 2025 (Erstergebnisse)

** für Berufstätige und Arbeitslose (Einstufung Arbeitslose nach letzter Berufsstellung)

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

Für Formulierung und Anordnung
alle Rechte beim IfD !

Auszug aus der
Hauptbefragung 13021
Juli 2026

INTERVIEWER: Fragen wörtlich vorlesen. Bitte die zutreffenden Antworten ankreuzen.
Wenn keine Antworten vorgegeben sind, auf den punktierten Linien Antworten im Wortlaut eintragen. Alle Ergebnisse dieser Umfrage dienen dazu, die Meinung der Bevölkerung zu erforschen und besser bekanntzumachen.

Nach einigen Einleitungsfragen zu anderen Themen:

1. "Zum Thema Musik:
Neben Musik, die von Menschen komponiert oder gemacht wurde, gibt es inzwischen auch Musik, die von Künstlicher Intelligenz erstellt wurde. Was glauben Sie: Kann Künstliche Intelligenz genauso gute Musik machen wie der Mensch, oder kann KI das besser oder schlechter?"

- GENAUSO GUT ..... ☐ 1
- BESSER ..... ☐ 2
- SCHLECHTER ..... ☐ 3
- UNENTSCHIEDEN ..... ☐ 4

2. "Was glauben Sie: Kann man in der Regel erkennen, ob Musik von einem Menschen oder von Künstlicher Intelligenz geschaffen wurde, oder kann man das nur schwer erkennen oder gar nicht erkennen?"

- KANN MAN ERKENNEN ..... ☐ 1
- NUR SCHWER ERKENNEN ..... ☐ 2
- GAR NICHT ERKENNEN ..... ☐ 3
- UNENTSCHIEDEN ..... ☐ 4

3. "Haben Sie schon mal Musik gehört, von der Sie wussten, dass sie von Künstlicher Intelligenz erstellt wurde, oder ist das nicht der Fall?"

- HABE KI-MUSIK GEHÖRT ..... ☐ 1
- NICHT DER FALL ..... ☐ 2**

** Gleich übergehen zu Frage 5 !

4. "Und wie gut hat Ihnen diese Musik insgesamt gefallen? Würden Sie sagen ..."

- "sehr gut" ..... ☐ 1
- "gut" ..... ☐ 2
- "weniger gut" ..... ☐ 3
- "gar nicht gut" ..... ☐ 4
- UNENTSCHIEDEN/MAL SO MAL SO ☐ 5

5. INTERVIEWER überreicht **graue** Liste 1 !

"Künstliche Intelligenz kann im Zusammenhang mit Musik ganz unterschiedlich genutzt werden. Hier auf der Liste stehen verschiedene Möglichkeiten. Welche dieser Einsatzmöglichkeiten von KI finden Sie in Ordnung?" (Alles Genannte ankreuzen!)

1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6 ☐ 7 ☐ 8 ☐ 9 ☐ 10 ☐

NICHTS DAVON ..... ☐ X

6. "Ist es Ihnen wichtig, dass die Musik, die Sie hören, von einem Menschen geschaffen wurde und nicht von Künstlicher Intelligenz, oder spielt das für Sie keine Rolle, solange Ihnen die Musik gefällt?"

- IST WICHTIG ..... ☐ 1
- SPIELT KEINE ROLLE ..... ☐ 2
- UNENTSCHIEDEN ..... ☐ 3

7. INTERVIEWER überreicht **gelbe** Liste 2 !

"Von KI erstellte Musik kann verschieden eingesetzt werden. Wo, in welchen Fällen fänden Sie es in Ordnung, wenn da auch von KI erstellte Musik gespielt wird?" (Alles Genannte ankreuzen!)

1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6 ☐ 7 ☐ 8 ☐

BEI NICHTS DAVON ..... ☐ 0

8. INTERVIEWER überreicht **grüne** Liste 3!

"Hier auf der Liste stehen verschiedene Aussagen zu Musik und Künstlicher Intelligenz. Was davon würden auch Sie sagen?" (Alles Genannte ankreuzen!)

1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6 ☐ 7 ☐ 8 ☐ 9 ☐ 10 ☐

NICHTS DAVON ..... ☐ X

Zu Frage 5 13021

L I S T E 1

Ich fände es in Ordnung, wenn Künstliche Intelligenz …

(1) Menschen dabei hilft, Melodien zu entwickeln

(2) Songtexte schreibt

(3) eigenständig Musikstücke komponiert, ohne menschliche Beteiligung

(4) die Stimme eines bestimmten Künstlers imitiert

(5) komplett künstliche Gesangsstimmen erzeugt

(6) alte oder beschädigte Aufnahmen repariert

(7) die Stimme von Sängern verbessert oder korrigiert, z.B. bei Studioaufnahmen

(8) personalisierte Playlists oder Musik-empfehlungen erstellt

(9) automatisch Musikstücke erkennt und dazu Informationen liefert

(10) beim Bearbeiten von Musik hilft, z.B. beim Zusammenmischen verschiedener Instrumente

Zu Frage 7 13021

L I S T E 2

In welchen Fällen fänden Sie es in Ordnung, wenn da auch von KI erstellte Musik gespielt wird?

(1) Als Hintergrundmusik in Videoclips

(2) Als Hintergrundmusik in Geschäften, Hotels usw.

(3) In der Werbung

(4) In Computerspielen

(5) In Filmen und Serien

(6) Bei Musikstreaming-Diensten, z.B. Spotify

(7) Im Radio

(8) Bei Live-Konzerten

Zu Frage 8 13021

L I S T E 3

(1) Gute Musik ist nur durch menschliche Kreativität möglich, die KI kann da nicht mithalten

(2) Musiker und Komponisten sollten dafür bezahlt werden, wenn Künstliche Intelligenz mit ihrer Musik trainiert wird, also ihre Musik verwendet wird, um daraus neue Musik zu erstellen

(3) Ich kann mir gut vorstellen, dass durch KI neue Musikgenres und neue Arten von Musik geschaffen werden

(4) Ich habe selbst schon mithilfe von KI Musik erstellt

(5) Künstliche Intelligenz erweitert die Möglichkeiten für Menschen, selbst kreativ Musik zu machen

(6) Musik durch Künstliche Intelligenz stellt eine Bedrohung für die berufliche Existenz von Musikern und Komponisten dar, die von ihrer Musik leben

(7) Musik kann mich nur dann wirklich berühren, wenn ich weiß, dass ein Mensch hinter ihr steht

(8) Musik, die von Künstlicher Intelligenz erstellt wurde, sollte klar gekennzeichnet werden

(9) Künstliche Intelligenz wird in Zukunft einen großen Teil der Musikproduktion übernehmen

(10) Ich befürchte, dass KI vermehrt dafür verwendet wird, Lieder mit radikalen politischen Botschaften zu produzieren und zu verbreiten

Impressum

HERAUSGEBER

Deutscher Musikrat gGmbH,

Deutsches Musikinformationszentrum (miz)

Weberstr. 59, 53113 Bonn

Telefon: +49 (0)228 2091-180

Email: info@miz.org

www.miz.org

DEUTSCHER MUSIKRAT

Geschäftsführung Deutscher Musikrat gGmbH: Stefan Piendl, verantw. gem. § 18 MStV

Leitung Deutsches Musikinformationszentrum: Stephan Schulmeistrat

METHODISCHE KONZEPTION UND DURCHFÜHRUNG

IfD Allensbach

Institut für Demoskopie Allensbach

REDAKTION

Michael Sommer, Matthias Lorch (IfD Allensbach)

Stephan Schulmeistrat, Timo Varelmann (miz)

Fachliche Beratung:

Dr. Tilo Gerlach (GVL)

Antje Valentin (Deutscher Musikrat)

Dr. Sandra Wirth (VUT)

Prof. Dr. Robert von Zahn (Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen)

Redaktionsschluss: August 2026

GESTALTUNG UND INFOGRAFIK

Anton Delchmann (taramparam.com)

DESIGN TITELBILD

Studio Naam V.O.F.

FORSCHUNGSDATEN

Sie haben Interesse an den Forschungsdaten dieser Studie? Kontaktieren Sie uns gerne.

© 2026 Deutscher Musikrat gGmbH, Deutsches Musikinformationszentrum

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.